



~~Montag, 4. August 1802. N: 3895.~~

Dienstag den 3. August 1802.

Paris vom 17. Juli.

Das Fest des 14ten Juli ist in der besteh Ordnung und ohne irgend eine von den Begebenheiten gefeiert worden, welche manche unkundige oder leichtgläubige Leute wieder erwartet hatten. Am 13ten legte der Minister des Innern in Begleitung des Staatsraths Crete den Grundstein zu dem Bau des Quai d'Orsay, welcher in Zukunft den Namen Quai Bonaparte führen soll. An eben diesem Tage führten die 12 Maires von Paris die 12 Jungfrauen, die jede mit 1000 Franken von der Stadt ausgestattet worden, nach der Departementspräfektur. Die Brüderigens und ihre

Eltern begleiteten sie. Der Präfekt hielt ihnen in einer väterlichen Rede ihre neuen Pflichten und den Dank vor, den sie der Regierung schuldig sind. Der Präfekt gab alsdann den Verlobten, ihren Eltern und den Maires jedem einen Blumenstrauß. Des Tags darauf wurden die Ehen in jeder Mairie vollzogen, in jeder Kirche eingsegnet, der Pfarrer hielt eine Homilie und in der Mairie wurde den Neuvormählten ein Edmontas gegeben, wos bei auf das Wehl Bonaparte's, der andern Konsuls ic. getrunken wurde.

Die Parade am 14ten war prächtig. Die Garde und die andern hiesigen Truppen, wenigstens 8000 Mann stark, standen, die Infanterie in

421.

304

In dem Hofe des Thuilierienpalastes, und die Kavallerie auf dem Karrousselplatz, den man zu diesem Zweck ganz eben gemacht und mit Sand bestreut hatte, in 6 Linien. Rings um den Platz war ein kleiner Raum für die Zuschauer gelassen. Viele fremde Offiziers in ihren Uniformen wohnten der Parade bei. Die Häuser waren bis auf das Dach hinauf mit Menschen angefüllt. Die Truppen waren prächtig. Besonders zogen die Massenluken die Aufmerksamkeit auf sich. Sie waren theils zu Fuß, theils zu Pferde, und ihre Fahnen bestanden in Rosschweisen. Der Oberkonsul ritt unter allgemeinen Jubel bei allen Corps vorbei. Man sah ihn allein in seiner Linie reitend, ausgezeichnet durch sein weisses Pferd, durch seinen schwarzen unbordirten Hut, durch seine einfache Dragoneruniform, während sein ganzes Gefolge von Gold strozte. Nach der Parade war grosse Kour. Viele Fremde wurden vorgestellt und giengen hernach auch zu Madame Bonaparte, welche Tags vorher zurückgekommen war. Die allgemeine Illumination des Abends und das Konzert waren schön; doch schadete der Wind und die rauhe fast herbstliche Witterung, die wir seit einigen Tagen haben, dem Zulauf der Zuschauer. Bonaparte zeigte sich vor dem Konzert einen Augenblick an seinem Fenster und wurde von dem versammelten Volk mit lautem Jubel empfangen.

Vor der gebachten Parade wurden dem Oberkonsul der Präfekt des Seines departements und zwei Maîtres von Paris vorgestellt. Der Präfekt führte das Wort im Namen der Gemeinde, und zufolge einer Berathschlagung des Municipalraths bat er den Oberkonsul, als einen neuen Beweis der Dankbarkeit und der Liebe der Bürger von Paris ein französisches Pferd anzunehmen, an dessen Sattel und Zeug die besten Künstler der Hauptstadt die Zierrathen gemacht hätten. Der Oberkonsul fand das Pferd sehr schön und sagte zur Deputation: daß er sich ein Vergnügen daraus machen würde, es oft zu reiten, und besonders, wenn sich noch eine Gelegenheit finden würde, für die Ehre des französischen Volks zu fechten.

Der erste Konsul Bonaparte hat folgendes, den grossen Mann sehr ehrendes Schreiben durch den Minister des Innern dem Nationalinstitut über sandt:

Paris den 15. Juni.

„Ich bin Willens, Bürger Minister, einen Preis, der aus einer Medaille von 3000 Franken besteht, für das beste Experiment zu stiften, welches in jedem Jahre über den Galvanismus oder das Galvanische Fluidum gemacht werden wird. Die Mémoires, welche gedachte Experimente beschreiben, müssen vor dem 1ten Fructidor an die erste Klasse des Nationalinstituts eingesandt werden, welche in den ersten Ergänzungstagen dem Urheber desjenigen Experiments den

den Preis zuerkennen wird, welches für die Fortschritte der Wissenschaft am nützlichsten gewesen. Ich wünsche ferner zur Ermunterung eine Summe von 60000 Franken demjenigen zu geben, der durch seine Versuche und Entdeckungen die Elektricität und den Galvanismus einen Schritt machen lassen wird, der mit demjenigen verglichen werden kann, welchen Franklin und Volta in diesen Wissenschaften gemacht haben und dies nach dem Urtheil der Klasse. Die Fremden aller Nationen werden gleichfalls zur Bewerbung zugelassen. Geben Sie, ich ersuche Sie darum, diese Verfügungen dem Präsidenten der ersten Klasse des Nationalinstituts zu erkennen, damit sie diese Ideen so entwickele, wie es ihr dienlich scheint. Mein besonderer Zweck ist, die Aufmerksamkeit der Physiker auf diesen Theil der Physik ermuntern zu errichten, der meiner Meinung nach der Weg zu grossen Entdeckungen ist."

(Unter:) Bonaparte.

Zufolge dieses Schreibens ladet das Nationalinstitut alle Gelehrten Europä's und selbst die Mitglieder und Assoziierten des Instituts zur Preisbewerbung über jene wichtigen Aufgaben ein. Die Klasse der mathematischen und physischen Wissenschaften wird jedes Jahr dem Urheber der besten Experimente, die den Fortgang der Wissenschaft befördert haben, den Preis der Medaille zuerkennen. Der grosse Preis von 60000 Franken soll demjenigen ertheilt werden, dessen Entz

deckungen in der Geschichte der Elektricität und des Galvanismus Epoche machen werden.

Manheim vom 17. Juli.

Die neuen Akquisitionen des Kurfürsten von Bayern sind regulirt und von Russland garantirt worden. Sie bestehen in den Bistümern Augsburg mit St. Ulrich, Freisingen, einem Theile von Passau, Kempten, Würzburg und Bamberg, in den neun reichen unmittelbaren Abteien Ursee, Ottobeuren, Ursberg, Wettenhausen, Roggenburg, Kaisersheim, Elchingen, Soestlingen und Wengen; in den acht Reichsstädten Ulm, Nördlingen, Oppoldingen, Kaufbeuren, Rothenburg, Windsheim, Weissenburg, Schweinfurt, Dinkelsbühl. Alles dieses beträgt 312 Quadratmeilen, 900000 Einwohner und 5 Mill. 270000 Gulden Einkünste. Als kurfürstl. Kommissairs werden zur Besitznahme die Grafen Preising, Seinsheim und von Weichs abgehen. Das Stammshaus der Wittelsbacher wird von Bayern getrennt und zwischen Darmstadt und Baden getheilt, die jetzt Gränznachbaren werden.

In Würzburg und Bamberg ist der Hof entschlossen, so lange nicht Kaiser und Reich die Einräumung der Bistümmer sanktionirt, die Stadtthore gegen weltliche Besitznahme zu schließen.

Avertissemente.

N a c h r i c h t
vom k. k. westgalizischen Landesguver-
nium.

Nachdem man die weitere Verpachtung des krakauer städtischen Linienmautgefalls vom 1ten November 1802 bis Ende Oktober 1803 unter Gewährung der höchsten Genehmigung anzubringen befunden hat; so wird hiermit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung dieses Gefällpachtes am 1ten September d. J. bei dem krakauer königl. Kreisamt werde abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

Istens Ist der Fiskalpreis des Pachtchillings für das städtische Linienmautgefall auf 16277 fl. rhn. 31 kr. vergestalt festgesetzt, daß derjenige, der hieran der Meistbietende seyn wird, gehalten seyn soll, von dem Ertrag des gepachteten Gefälls nach der hiervon abzuschlagen kommenden Zahlung des angebothenen Pachtchillings, dann nach Abschlag des für Negiekosten passirten Betrags von 3666 fl. rhn. 40 kr. also von dem reinen Pachtgewinn die Hälfte an die städtische Kasse zu entrichten, und zu dem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif bewerkstelligende Gefälleinthebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode öffentliche Rechnung zu führen und zu legen, dann dem krakauer Stadtmagistrat die Einsicht dieser Rechnungen, so

oft solche nöthig befunden wird, zu gestatten.

Zitens Ist der Pächter verbunden den Pachtchilling in monatlichen Raten vorhinnein, am 1ten jedes Monats an die krakauer städtische Kasse abzuführen, widrigens derselbe, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekution zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion und der Ausserpachtsetzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

Ztens Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine, dem zweimonatlichen Pachtchillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch siedujosirlich um so gewisse zu leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbeztrags in den Pachtbesitz nicht eingeschürt werden würde.

4tens Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, und darf auch von dem Pächter kein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

5tens Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Badio von 1627 fl. rhn. 45 kr. zu versehen, und solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der meistbietend bleibende Pächter zur Kauzion einrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird.

Die übrigen Kontraktsbedingnisse können von heut an täglich bei dem k. k. krakauer Kreisamt eingesehen werden.

Krakau am 23. Juli 1802.

Karl Moriz Rohrer,
Gubernialsekretär.

Rund.

K u n d m a c h u n g .

Am 16ten August l. J. wird in der
Zlaer Magistratualkanzlei die dortige
städtsche Propinatio vom 1ten Novem-
ber 1802 bis letzten Oktober 1803 an
den Meistbietenden mittelst öffentlicher
Versteigerung verpachtet werden.

Der bisherige jährliche Pachtchilling
pr. 1543 fl. rhn. 23 kr. wird zum ersten
Auerntpreise angenommen, und ist je-
der Pachtlustige gehalten ein Neugeld,
welches den 10ten Theil des Fiskalprei-
ses beträgt, vor der Lizitazion zu erle-
gen.

Die Pachtbedingnisse können bei dem
Magistrate jederzeit eingesehen werden.

Nadom den 9ten Juli 1802.

Friiherr von Mandorf,
Gubernialrath und Kreishauptmann. I

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird mittelst ge-
genwärtigen Edikts bekannt gemacht:
dass der Priester Joseph Boguski
emeritirter Lehrer der krakauer Univer-
sität und Pfarrer zu Igolomia am 26.
Dezember 1798 mit Tode abgegangen
seyn, und in seiner leztwilligen Ver-
ordnung seine Verwandten zu Erben
eingesetzt habe, ohne deren Namen an-
gegeben zu haben.

Da nun diesen k. k. Landrechten die
Namen und der Aufenthaltsort dieser
zu Erben eingesetzter Verwandten un-
bekannt ist; so werden dieselben mit-
telst gegenwärtigen Edikts vorgeladen:
dass sie sich bis letzten Dezember l. J.
vor diesen k. k. Landrechten als Ver-
wandte des Verstorbenen legitimiren,
und um desto gewisser anmelden; weil
hingegen die Verlassenschaft mit den
sich meldenden verhandelt, und auf
jenen Fall, dass sich keiner von den sich
meldenden legitimiren sollte, so lange
in Gerichtsverwaltung bleiben wird,

bis sie für herrnlos erklärt werden
kann.

Krakau den 7ten Juli 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Edler v. Kronensels.

W. Roskochny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. I

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird allen, denen
zu wissen daran gelegen, bekannt ge-
macht: dass der Herr Gregorius Szur-
minski am 13. April 1799. im Dorfe
Jadowinki sandomirer Kreises mit Tode
abgegangen sey, und sein Vermögens-
stand eine Summe 32063 fl. pol. 19
1/2 gr. der Schuldenstand 37619 fl. pol.
betragen.

Da aber dessen Erben diesen k. k.
Landrechten unbekannt sind: so werden
alle, die ein Erbrecht an den Gregor
Szurminskischen Nachlass zu haben
glauben, mittelst gegenwärtigen Edikts
angewiesen, dass sie ihre Erbsserklärung
bei diesen k. k. Landrechten einreichen.

Sie werden zugleich verständiget:
dass in Folge des §. 623. 2ten Theils
des bürgerlichen Gesetzbuchs der Advo-
kat Holowka zum Vertreter der Masse
bestellt sei.

Krakau den 3. Juli 1802.

Joseph von Nikorowicz.

Karl von Reinheim.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kra-
kauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. I

Von Seiten der k. k. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird allen, den-
nen

nen zu wissen, daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponezkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponezkowska am 24. Mai 1800 ohne lektwillige Verordnung zu Nielce mit Tode abgegangen. Dann die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Konsuls Doktor der Rechte Herrn Advo-
katen Niemez dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften denjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgesetzt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskofschny.

Karl von Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Vom Magistrat der Stadt Leipnik im Markgr. Mähren, prerauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgerjohne und ausgelernten Chirurgus Karl Czabak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesiger Schanksbürger, und Strumpfstrickermeister am 28ten

Oktober 1795 mit hinterlassung, eines schriftlichen Testamente, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhu. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiß zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 29. Juli.

Der Herr Graf Johann von Krukwiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Joseph von Rawrozki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 304.

Der Gutsbesitzer Herr Franz Alois Swoboda mit seinem Sohn und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 30. Juli.

Der Herr Viktor von Komorowski mit Gemahlin und 10 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Joseph von Kosinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Der Herr Michael von Lipski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Areal Nro. 4.

Am 31. Juli.

Der königl. neapolitanische Hauptmann Herr Georg Angelini, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Arzt von Grewen mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der

Der k. k. Gubernialrath und jaeßer Kreishauptmann Herr Michael von Zielinski, wohnt auf dem Strabom Nro. 16.

Am 1. August.

Der Herr Graf Ludwig von Paz mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Graf Joseph von Sierakowski mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stgdt Nro. 94.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 23. Juli.

Der Kadendienier Joseph Klimonta, 30 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 469.

Der Bettler Michael Walowski, 40 Jahre alt, an der Brustwassersucht, in der Stadt Nro. 469.

Die Dorothea Glasiewitschowna, 30 Jahr alt, an Winddorn und darauf erfolgtem kalten Brand, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Kaufmann Peter Steinkeller seine Tochter Marianna, 7 Monat alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 372.

Dem Zimmermeister Johann Nosenblat seine Tochter Rosalia, 2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro. 90.

Am 25. Juli.

Der Musikus Laurenz Batschaikowiz, 22 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 168.

Dem Bedienten Johann Siedlezki sein Sohn Jakob, 6 Stunden alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 600.

Das Bettelweib Anna Seleschtschinska, 78 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 591.

Am 26. Juli.

Die Witwe Dorothea Witschalskowska, 70 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 40.

Dem Soldatenweib Marianna Zatzkowska ihr Sohn Andreas, 5 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 212.

Das Bettelweib Elisabeth Makowska, 75 Jahr alt, an Schwäche, auf der Wessola Nro. 221.

Am 27. Juli.

Dem Schneider Multaschinski seine Tochter Margaretha, 2 1/2 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kasimir Nro. 11.

Die Witwe Katharina Kalikowska, 60 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 617.

Am 28. Juli.

Dem Schneidermeister Andreas Elwartz seine Tochter Johanna, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 80.

Die Frau Anna von Sierakowska, 42 Jahr alt, an der Lungensucht, auf der Wessola Nro. 191.

Dem Briefträger Kasper Penter seine Tochter Salomea, 12 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 543.

Dem Schuhmacher Albert Halinski sein Sohn Anton, 1 1/4 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 187.

Dem Kaufmann Peter Grell sein Sohn Peter, 1 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sande Nro. 270.

Am 29. Juli.

Der Schuhmacher Michael Ksienarski, 58 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 72.

Die Frau Marianna von Mierazka, 70 Jahr alt, an Schwäche, auf der Wessola Nro. 191.

Am

Am 30. Juli.
Dem Hausmeister Paul Klischowski seine Tochter Johanna, 1 Jahr alt, am Steckkarhar, in der Stadt Nro. 405.

Am 31. Juli.
Dem Bäcker Blasius Kotkowksi seine Tochter Justina, 8 Wochen alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 145.

Dem Fleischhauer Johann Sikorski seine Tochter Maria Anna, 12 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 617.

Dem Bäckermeister Laurenz Georg seine Tochter Johanna, 21 Wochen alt, an Darmentzündung, in der Stadt Nro. 23.

Am 1. August.
Die Bürgerin Konstanzia Turkowitschowa, 55 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 342.

Wechsel - Cours in Wien

den 24. Juli.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.	—	172 1/2
C.	—	172 1/2
Hamburg für 100 Th.	—	181 1/2
Bco.	—	181 1/2
Venedig für 100 Duk.	—	89 3/4
Bco.	—	89 3/4
London für 1 Pf St. fl.	—	11 fl. 4
Augsburg für 100 fl.	—	120 1/2
Cor.	—	120 1/2
Prag für 100 fl. deto	—	99 1/4
Konstantinopel für 100 Piast.	—	—

Paris für 1 Liv. Tournois X.	—	28
Genua für 1 Guld. Ldi.	—	51 1/2
Livorno für einen deto	—	47 1/8

Einlösungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	359 fl. 30 kr.
Fn- und ausländisches Bruch- und Paga- ment-Silber, dann ausländ. Stangen- silber von jedem Ge- halt die Mark fein	23 36

Cours der Obligationen

von den öffentlichen Fonds in Wien.
Den 24. Juli 1802.

	Anboth.	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. t.	97 1/2	96 3/4	
— Lotto	—	106 1/2	
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	89	
detto a 4 1/2	—	81 1/2	
detto a 4	—	80 1/2	
detto a 3 1/2	—	70 1/2	
unverjinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75	
W. Oberkamer-Ala 5	—	89	
detto a 4	—	80 1/2	
detto a 3 1/2	—	70 1/2	
Ständ. Böhm. a 4	—	73 1/2	
— Mähren	—	73	
— Schlesien	—	—	
N. De. Ständi. a 5 pCt.	—	89	
detto a 4	—	81 1/2	
detto Lotterie	—	90	
Ständ. ob der Enns a 5	—	92 1/4	
— Steiermark a 5	—	92 1/4	
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	62 1/8	—	